



Wir freuen uns auf Sie 😊

kostenfreie
Bildung
für alle!

Hauptschule
Realschule
Abitur / Fachhochschulreife



Schule für Erwachsene
Osthessen

Eine Schule – zwei Standorte
Geistalweg 9 – 36251 Bad Hersfeld
Daimler-Benz-Str. 10 – 36039 Fulda

Abschlüsse

- o (qualifizierender) Hauptschulabschluss
- o (qualifizierender) Realschulabschluss
- o Fachhochschulreife/Abitur

Keine Kosten / Förderung möglich

Der Schulbesuch ist gebührenfrei (bis auf einmalige Kautions für die ausgeliehenen Lehrbücher) und kann teilweise nach BAföG gefördert werden!

Beginn und Dauer der Ausbildung

Die Lehrgänge beginnen (abhängig von der Nachfrage und von den individuellen Voraussetzungen) jeweils im Februar und August.

Die Dauer der Ausbildung beträgt i.d.R.:

- o Abendhauptschule: 1 Jahr
- o Abendrealschule: 2 Jahre
- o Abendgymnasium: 3 ½ Jahre bis zum Abitur,
2 ½ Jahre bis zur allg. Fachhochschulreife

Voraussetzungen

- o Mindestalter: 18 Jahre
- o Berufstätigkeitsnachweise
- o ggf. schulische Zeugnisse
- o Aufnahmetests

Unterrichtszeiten

montags bis freitags, die Kernzeiten sind ...
entweder abends von 17.30 bis 20.30 Uhr
oder morgens von 8:15 bis 13:30 Uhr

Beratung / Anmeldung

Wir beraten Sie gerne, rufen Sie uns an:

HEF: 06621/76282 FD: 0661/6006925-3 oder -4

oder schreiben Sie uns eine Mail:

poststelle@sfe.osthessen.schulverwaltung.hessen.de

Online-Anmeldung und weitere Informationen:

www.sfe-osthessen.de



Unsere wichtigsten Systeme 

► Kommunikation, Lernplattform

 bzw. für Apple: 

Unsere wichtigsten Systeme 

► Stunden-/Vertretungsplan

 bzw. für Apple: 

Die Zugangscodes erhalten Sie am 1. Schultag, bzw. bei Ihrem Klassenlehrer!

LEITBILD DER SCHULE FÜR ERWACHSENE OSTHESSEN

Um das Ziel zu erreichen, unsere Studierenden auf eine komplexer werdende Zukunft erfolgreich vorzubereiten, lassen sich die zentralen Aspekte unseres pädagogischen Handelns wie folgt zusammenfassen:

Zusammen

- ... gestalten wir das Schulleben – unter Mitsprache, Mitbestimmung und Mitverantwortung der Studierenden.
- ... gestalten wir Lernprozesse. Damit dies gelingt, sorgen wir für Offenheit und gegenseitige Achtung sowie Rücksichtnahme und Toleranz. Daher achten wir auch darauf, dass Konflikte fair und konstruktiv ausgetragen und gelöst werden.

Lernen

- ... wird bei uns vielfältig unterstützt durch ein breites Förder- und Beratungsangebot.
- ... ist nur dann erfolgreich, wenn die Lernenden konstruktiv und engagiert mitarbeiten. Deshalb ermutigen wir immer wieder dazu.
- ... profitiert besonders im zweiten Bildungsweg von unterschiedlichen Lebens- und Bildungserfahrungen der Lernenden und Lehrenden. Dem tragen wir durch gegenseitiges Interesse Rechnung.
- ... mithilfe von digital gestütztem Unterricht hat bei uns eine immer größere Bedeutung. Dazu haben wir bereits unterschiedliche Konzepte erarbeitet und erfolgreich in den Unterricht integriert.
- ... bedeutet bei uns mehr als nur den Erwerb von Fachwissen. Gerade die Allgemeinbildung und das Interesse an der Welt werden über den Fachunterricht hinaus durch außerschulische Aktivitäten, Exkursionen und Erasmus-Projekte gefördert.

Für Ihre Zukunft

- ... können Sie bei uns alle nötigen Schulabschlüsse nachholen und sich persönlich weiterentwickeln.
- ... wird das Thema Nachhaltigkeit ein immer wichtigerer Aspekt des Lebens sein. Deswegen sollen Nachhaltigkeit und nachhaltiges Handeln zunehmend zentrale Themen im Unterricht werden.

Zusammen

Lernen

für Ihre Zukunft



SCHULORDNUNG DER SCHULE FÜR ERWACHSENE OSTHESSEN

1. Um eine erfolgreiche Ausbildung an der Schule für Erwachsene zu absolvieren, ist eine regelmäßige und aktive Teilnahme am Unterricht notwendig. Versäumte Unterrichtsinhalte sind selbständig nachzuarbeiten. Abwesenheiten sind grundsätzlich schriftlich, durch Vorlage einer Bescheinigung Dritter (ärztliches Attest, Bescheinigung Arbeitgeber), mindestens jedoch schriftlich und begründet zu entschuldigen. Die Entschuldigungen müssen der Schule spätestens am dritten Tag der Abwesenheit vorliegen. Versäumte Klausuren sind nur durch Bescheinigungen Dritter zu entschuldigen. Bei gehäuften Abwesenheiten kann die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer auferlegen, dass prinzipiell nur Bescheinigungen Dritter akzeptiert werden. Werden innerhalb von sechs Wochen sechs Tage unentschuldig versäumt, kann ein Schulausschlussverfahren angestrengt werden.
2. Für eine aktive Mitarbeit ist es notwendig, vorbereitet in den Unterricht zu kommen. Dies umfasst sowohl die Erledigung von Hausaufgaben als auch das Mitbringen benötigter Arbeitsmaterialien.
3. Studierende, die offensichtlich unter dem Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln stehen oder wiederholt stören, werden des Unterrichtes verwiesen.
4. Mobiltelefone führen oft zu Störungen des Unterrichtes. Darum sind diese während des Unterrichtes in der Regel aus- oder mindestens lautlos zu schalten. Über Ausnahmen, z.B. zu Recherchezwecken, entscheidet die Fachlehrkraft.
5. Niemand lernt gern im Dreck oder mit kaputtem Material. Darum sind die Einrichtung der Schule für Erwachsene und die entliehenen Bücher pfleglich zu behandeln und die Räume, das Schulgelände und Schulumfeld sauber zu halten. Dies gilt insbesondere für Zigarettenkippen im Umfeld der Schule, die in den aufgestellten Behältern entsorgt werden müssen. Müll ist zu trennen.
6. Die Studierenden und Mitarbeiter der Schule möchten in einer angenehmen Atmosphäre arbeiten. Kriminelle Handlungen, insbesondere auch Beleidigungen, Mobbing, Gewalt oder deren Androhung führen zu Ordnungsmaßnahmen, Anzeigen und in der Regel zum Ausschluss aus der Schule.
7. Manchmal ist ein Rettungseinsatz notwendig und die dafür benötigten Fahrzeuge brauchen Platz. Das Parken auf dem Schulgelände ist darum untersagt. Besucherparkplätze sind Besuchern vorbehalten. Ausnahmegenehmigungen können bei der Schulleitung beantragt werden.
8. Schulfremde Personen müssen sich unmittelbar nach Betreten des Schulgeländes im Sekretariat anmelden. Über eine Erlaubnis der Teilnahme am Unterricht entscheidet die Schulleitung zusammen mit der betroffenen Lehrkraft.
9. Tiere dürfen nicht mit in das Schulgebäude gebracht werden.
10. Manchmal ist es notwendig, dass die Schule Sie schnell erreicht. Änderungen von Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, etc.) sind im eigenen Interesse dem Sekretariat umgehend schriftlich mitzuteilen.
11. Bei Verstößen gegen die Schulordnung werden zunächst pädagogische Maßnahmen ergriffen. Grobe oder wiederholte Verstöße können mit Ordnungsmaßnahmen bis zum Schulausschluss geahndet werden.

Wichtige Info zu BAföG und Jobcenter-Leistungen

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

wenn du eine Schule oder ein Studium beginnst und BAföG bekommen kannst, gibt es ab jetzt eine wichtige Änderung:

Du musst selbst rechtzeitig einen Antrag auf BAföG stellen!!!

Bisher hat das Jobcenter oft schon vorab Geld gezahlt, auch wenn der BAföG-Antrag noch nicht gestellt war. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Das Jobcenter darf dir nur dann Geld (nach dem SGB II) weiterzahlen, **wenn dein BAföG-Antrag bereits gestellt wurde!**

Was bedeutet das für dich?

- Wenn du BAföG bekommen kannst:
Stell deinen Antrag so schnell wie möglich selbst bei der BAföG-Stelle!
- Erst nach dem Antrag kann das Jobcenter entscheiden, ob du weiter Geld bekommst.
- Wenn du zu spät dran bist, bekommst du vielleicht für eine Zeit kein Geld vom Jobcenter.

Falls du Fragen hast oder Hilfe beim Antrag brauchst, melde dich gerne bei deinem Jobcenter.

Gewaltmanagement

Grundsatz: Gewalt wird bei uns nicht akzeptiert!

Respektvolles Verhalten ist eine der wichtigsten Rahmenbedingungen für das Zusammenleben, dies gilt auch in der Schule und im Unterricht.

An diesen Grundsätzen orientiert haben wir die folgenden Leitlinien entwickelt:

- Jede Form von Gewalt ist individuell, situationsangemessen und zeitnah nachzubearbeiten, dabei sind alle direkt davon betroffenen Personen einzubeziehen.
- Die angesprochenen bzw. den Vorfall beobachtenden Lehrkräfte kümmern sich um die Nachbearbeitung, ggf. werden unsere Schulsozialarbeiter bzw. die Schulleitung mit einbezogen. Vertrauenspersonen können bei Bedarf ebenfalls herangezogen werden.
- Bei der Nachbearbeitung ist häufig ein gestuftes Vorgehen hilfreich:
Zunächst finden getrennte Gespräche mit den betroffenen Personen statt;
anschließend ein Gespräch mit allen Parteien.
- Das Ziel sollte immer eine dauerhafte Problemlösung sein, hierfür müssen alle Beteiligten Bereitschaft zur Einsicht und Problemlösung zeigen.
- Ziel ist außerdem, dass das Opfer von Gewalt künftig angstfrei am Unterricht teilnimmt.
- Ziel des Gesprächs ist ferner, der gewaltausübenden Person klarzumachen, dass Gewalt nicht akzeptabel ist und gravierende Folgen haben kann.
- Alles, was besprochen wird, ist diskret zu behandeln.
- Alle Maßnahmen und Schritte, die sich im Laufe der Nachbearbeitung ergeben, sind situativ angemessen zu wählen (hier v.a. Orientierung an § 82 HSchG: pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen).
- Ist eine Lehrkraft von Gewalt betroffen, so gelten die Richtlinien des hessischen „Handlungsleitfadens für Schulen bei Gewalterfahrung von Lehrkräften“ (HKM 2024).

Gewaltprävention

- Das Nichtakzeptieren von Gewalt sowie die Thematisierung, was alles zur Gewalt gehört und wie die Schule damit umgeht, werden am 1. Schultag klar kommuniziert und insb. zu Beginn der Schulzeit in den Klassenlehrerstunden wiederholt besprochen.
- Angemessenes Auftreten in allen schulischen Bereichen wird offen eingefordert, explizit sind insb. folgende Verhaltensweisen zu unterlassen: Beleidigungen, sexualisierte Kommentare, strafbare Handynutzung (heimliches Filmen etc.), Beschädigung von Gegenständen.

Gewaltintervention

Wir unterscheiden unterschiedliche Stufen von Gewalt:

Stufe 1 – kleinere, einmalig oder nur gelegentlich auftretende Gewaltvorkommnisse:

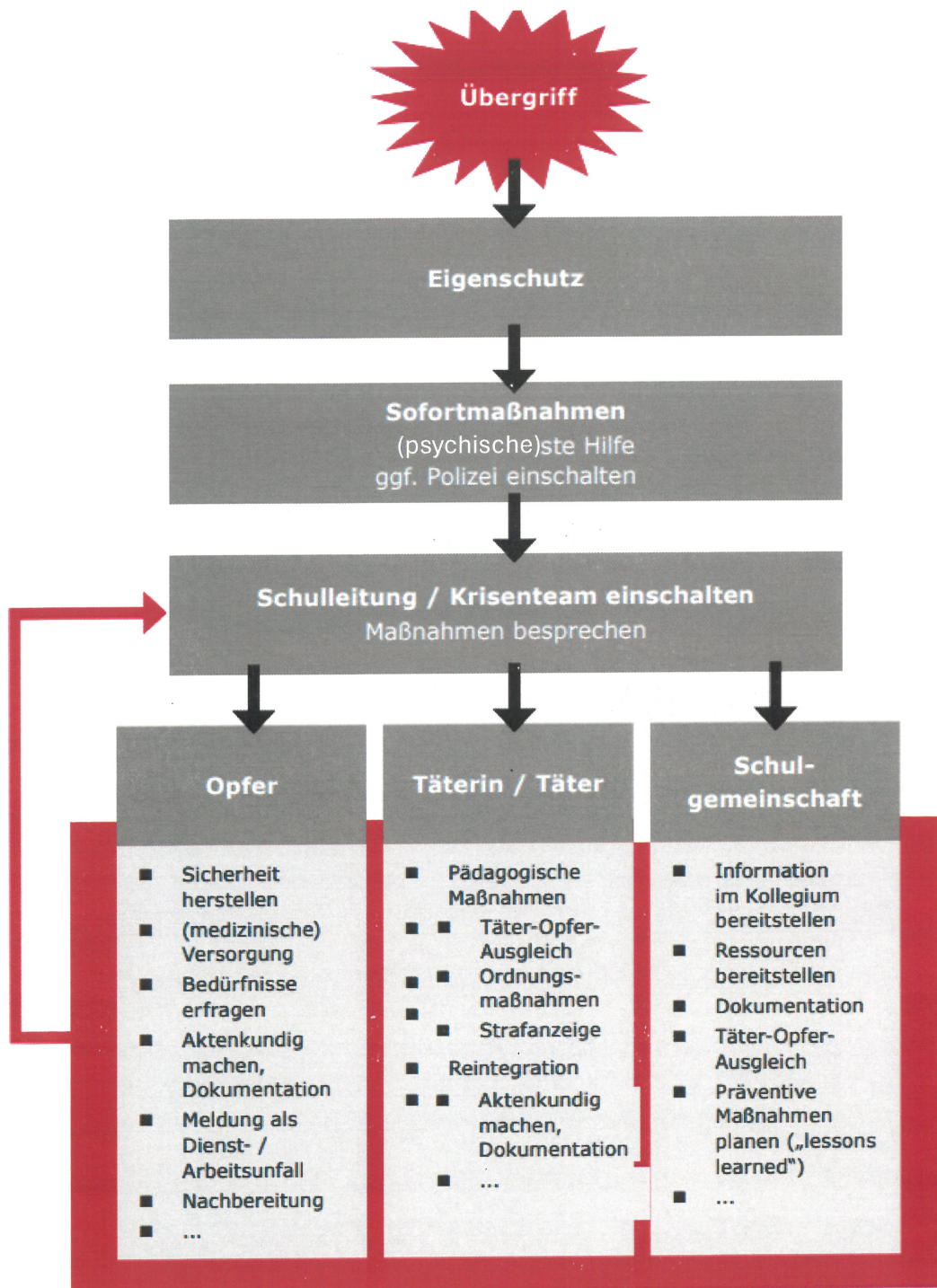
- Hier hilft häufig eine deutliche direkte Ansprache („Ich will das nicht ...“) oder ein klares Signal („Stopp!).
- Achtsamkeit: Blick auf gefährdete Personen haben, Hilfe sollte immer angeboten und gegeben werden.
- Bei Bedarf können Mitstudierende, Lehrkräfte oder Sozialarbeiter informiert und um Hilfe gebeten werden.
- Es folgen Gespräche mit den Betroffenen, ggf. werden Zielvereinbarungen getroffen – betreffende Person wird auf Inakzeptanz des Fehlverhaltens und mögliche Konsequenzen im Wiederholungsfall (schulintern, ggf. strafrechtlich) hingewiesen.
- Wer im schulischen Kontext von kleineren Gewaltvorkommnissen betroffen ist oder solche beobachtet, sollte diese dokumentieren (was, wer, wann, wo...?).
- Hält ein Gewaltvorkommnis trotz direkter Ansprache an, folgt Stufe 2.

Stufe 2 – wiederholt auftretende kleinere oder einzelne massivere Gewaltvorkommnisse:

- Hier sind unbedingt Lehrkräfte oder Sozialarbeiter zu informieren.
- Es folgen Reflexionsgespräche mit den Betroffenen, Zielvereinbarungen werden getroffen, Interventionsmaßnahmen eingeleitet.
- Der Täter wird auf Strafbarkeit hingewiesen, das Opfer auf Hilfsmaßnahmen, insb. auf Vertrauenspersonen im schulischen/privaten Umfeld und die Polizei.
- Konsequenzen (bspw. zeitweiliger Unterrichtsausschluss, ggf. Information der Polizei) werden angekündigt bzw. umgesetzt.
- Die Schulleitung wird informiert und entscheidet über Maßnahmen.
- Je nach Vorkommnis wird mit der Klasse über einen passenden Umgang gesprochen.

Stufe 3 – massive Gewaltvorkommnisse:

- Orientierung am Ablaufschema (siehe Rückseite)
- Hier sind unbedingt Lehrkräfte oder Sozialarbeiter zu informieren, ggf. auch die Polizei.
- Gespräche mit den Betroffenen.
- Die Schulleitung wird informiert und entscheidet über Maßnahmen.
- Konsequenzen werden umgesetzt, bis hin zum Ausschluss von der Schule und einer Strafanzeige.



Quelle: https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/schule_und_bildung/gesundheit_krisenmanagement_an_schulen/arbeitsschutz_an_schulen/gewalt_gegen_lehrkraefte_neuaufgabe.pdf (S. 23)

Beschwerdemanagement

Grundsatz: Wir nehmen jede Beschwerde ernst!

Beschwerde-Leitfaden:

Im Fall einer Beschwerde sollten Sie wie folgt vorgehen:

1. Notieren Sie, worüber Sie sich beschweren wollen und was Sie sich wünschen sowie was Ihr eigener Beitrag dazu sein könnte.
Prüfen Sie dabei auch, ob die betreffende Person tatsächlich ein Fehlverhalten zeigt.
2. Suchen Sie das direkte persönliche Gespräch mit der Person, über die Sie sich beschweren möchten. Ziehen Sie dazu, wenn nötig, eine Vertrauensperson hinzu.
Solche Gespräche werden (ggf. auch mehrfach) geführt, um das Problem zu lösen oder einen Kompromiss zu finden (Zielvereinbarung).
3. Wenn das direkte persönliche Gespräch kein zufriedenstellendes Ergebnis hatte, wenden Sie sich an die nächste zuständige Instanz, die Sie bei der Problemlösung unterstützen wird:
 - Klassensprecher (kann auf Wunsch übersprungen werden)
 - Vertrauenslehrkraft (kann jederzeit hinzugezogen werden)
 - Klassenleitung
 - Schulleitung (ist immer der letzte Schritt)

Es gelten die folgenden Leitlinien:

- Eine Beschwerde soll ausgehend von einer sachlichen Problemdarstellung immer zu einer dauerhaften Problemlösung führen.
- Einen besonderen Stellenwert hat stets das direkte Gespräch der Betroffenen, dieses kommt immer an erster Stelle.
- Alles, was besprochen wird, ist diskret zu behandeln.
- Beschwerden sind grundsätzlich im Kreis der Personen zu behandeln, die direkt davon betroffen sind; Vertrauenspersonen können bei Bedarf herangezogen werden.
- Der Konsens aller beteiligten Personen oder ein möglichst tragfähiger Kompromiss ist stets das Ziel; alle müssen Bereitschaft zur Einsicht und Problemlösung zeigen.
- Erst wenn keine Lösung gefunden werden kann, wird die Beschwerde an die nächste Instanz (s.o.) weitergeleitet.
- Eine übergeordnete Instanz verweist darauf, dass sie beim Überspringen einer vorherigen Instanz (noch) nicht zuständig ist (Dienstweg-Prinzip).
- Jede Instanz sucht das Gespräch mit den beteiligten Personen (jeweils getrenntes Vier-Augen-Gespräch mit sich beschwerender Person bzw. betroffener Person; abschließend vermittelndes Sechs-Augen-Gespräch mit beiden Parteien).
- Jede Instanz nimmt sich zum Ziel, den Beschwerdefall abschließend zu klären.
- Rechtliche Vorgaben, gesetzliche Beschwerdewege und auch die Schulordnung sind natürlich immer zu beachten und werden durch diesen Leitfaden nicht eingeschränkt.
- Alle anonymen Beschwerden, Anschuldigungen und Gerüchte werden grundsätzlich nicht bearbeitet.
- Beschwerden von Eltern werden bei volljährigen Studierenden nicht bearbeitet.

AUFNAHME-VEREINBARUNG

zwischen der **Schule für Erwachsene Osthessen** und
dem/ der Studierenden _____

Mit der Aufnahme in die SfE Osthessen erwerben die Studierenden nach § 69 Abs. 2 bis 5 und § 82 HSchG einerseits Rechte und übernehmen andererseits Pflichten in diesem besonderen Schulverhältnis.

A. Rechte der Studierenden:

- Kostenfreier Schulbesuch und Lernmittelfreiheit
- BAföG-Bezug im Rahmen der geltenden Bestimmungen
- Unterricht nach Maßgabe der Stundentafel im Rahmen der sachlichen und personellen Möglichkeiten der Schule
- Erwachsenengemäßer Unterricht
- Transparenz der Leistungsbeurteilung und Information über den Lern- und Leistungsstand
- Beratung durch Lehrkräfte/ Beratungslehrer
- Erwerb von Abschlüssen: Allgemeine Hochschulreife; Fachhochschulreife, Mittlerer Schulabschluss/Realschulabschluss, Hauptschulabschluss

B. Pflichten der Studierenden:

- Teilnahme und Bestehen eines Schulaufnahmeverfahrens (H/R: Deutsch-Aufnahmetest)
- Regelmäßige Teilnahme am Unterricht
- Pünktliches Erscheinen zum jeweiligen Unterrichtsbeginn
- Eigenständiges Anfertigen der erforderlichen Arbeiten und Hausaufgaben
- Einhalten der schulischen Regeln bei Fehlzeiten
- Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffes
- Befolgung der Anweisung von Lehrkräften, Schulleitung oder deren Beauftragten
- Aktive Mitarbeit im Unterricht, Lern- und Leistungsbereitschaft
- Pfléglicher und verantwortungsbewusster Umgang mit entliehenen öffentlichen Lernmitteln
- Mitverantwortung für Sauberkeit in Unterrichtsräumen und auf dem Schulgelände sowie pfléglicher Umgang mit Räumen und allen Einrichtungsgegenständen der Schule
- Zahlung der Bücherkaution (Abendgymnasium: 40 €, Abendrealschule: 30 €, Abendhauptschule: 20 €) zuzüglich einer Beteiligung an den Kopierkosten von 5 € je Semester
- Ehrlicher, fairer und höflicher Umgang mit Mitstudierenden, Lehrkräften, Schulleitung und sonstigem Schulpersonal
- Einhaltung sonstiger geltender Regelungen als Mitglied der Schulgemeinde, z.B.:
 - ❖ Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände
 - ❖ Verbot von Drogen, Alkohol, Gewalt und Waffen
 - ❖ Kein Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände

C. Verstöße gegen diese Pflichten können Konsequenzen nach sich ziehen:

- Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulverweis
- Entzug der BAföG-Förderung (bis hin zum kompletten Semester)
- Rücknahme der Aufnahme an die Schule für Erwachsene Osthessen

**Hiermit erkläre ich, dass ich die Vereinbarung gelesen und verstanden habe.
Ich erkenne die Vereinbarung als Grundlage meines Besuches an der SfE Osthessen an.
Zudem habe ich die Schulordnung zur Kenntnis genommen.**

_____, den _____

Unterschrift Studierende(r)

In geeigneten Fällen wie z.B. Schulausflüge, Schulfeiern, Projekte, Vergabe von Abschlüssen etc. wollen wir Informationen über unser Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Hierzu ist Ihre Einwilligung notwendig.

Einwilligung

Name, Vorname, Klasse

1. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung von Fotos in folgenden Medien ein:

- schulische Publikationen
- örtliche Tagespresse auch in Online-Versionen
- Homepage der Schule für Erwachsene Osthessen (www.sfe-osthessen.de)
- Verbandszeitschriften der Lehrgewerkschaften

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit diese nicht entstellend ist. Fotos dürfen auch mit Namensangaben veröffentlicht werden. Die Daten können somit weltweit abgerufen und gespeichert werden sowie über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

2. Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen für Unterrichtszwecke ein. Diese umfassen sowohl Videoaufzeichnungen im Unterricht zur Erstellung von Lernprodukten als auch Videoaufzeichnungen im allgemeinen Schulbetrieb. Die Aufnahmen werden nur schulintern verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Aufzeichnungen werden nach Erfüllung des o.g. Zwecks gelöscht.

3. Allgemeine Hinweise

Die Einwilligungen sind freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf entstehen mir keine Nachteile. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich bei Nichterteilung der Einwilligung aufnehmende Personen in geeigneter Weise darüber informieren muss.

Die Einwilligung kann jederzeit auch in Teilen widerrufen werden. Bei Druckwerken ist die Einwilligung jedoch nicht mehr widerruflich sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten nicht mehr für o.g. Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Publikationen gelöscht.

Gegenüber der Schule besteht gemäß Art. 15 ff. DS-GVO das Recht auf Auskunft über meine personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Zudem steht mir ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu. Eine Kopie dieser Vereinbarung wurde mir ausgehändigt.

Ich erkläre mich mit dieser Vereinbarung einverstanden: ja nein

Ort, Datum

Unterschrift